
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Abteilung F	Herr Grüning

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	07.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Erster Nachtragshaushalt 2026

Anlagen:
Anlage 1 - Änderungen Nachtragshaushalt
Anlage 2 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Überblick

Die Notwendigkeit des ersten Nachtragshaushalts 2026 wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.06.2026 vorberaten. Er wird notwendig, weil die bisherigen Gewerbesteuereinzahlungen und die offenen Gewerbesteuerforderungen deutlich unter Plan verlaufen. Im Haushaltsplan 2026 sind 23 Mio. Euro veranschlagt, aktuell kann die Gemeinde mit ca. 17,5 Mio. Euro rechnen. Hauptproblem ist weiterhin das strukturelle Defizit aus den laufenden Ein- und Auszahlungen (Pos. 170). Im Nachtragshaushalt werden auch die höheren Kosten für die Dachsanierung „Hort Meilensteinhaus“ berücksichtigt (plus 1,4 Mio. Euro). Die weiteren Änderungen können der Anlage entnommen werden. In der Zwischenzeit haben sich weitere Änderungen ergeben. Herauszuheben sind die Mehrkosten für Sanierung des Pausenhofs sowie ein erster Ansatz für das wichtige Thema „Hitzeschutzmaßnahmen in den gemeindlichen Kindertagesstätten“.

Der Gemeinderat war mit den dargestellten Änderungen einverstanden und stimmte einem höheren Ansatz der Grundsteuer ab 2027 (jeweils 500.000 €) sowie der Veranschlagung einer Kreditaufnahme in der mittelfristigen Finanzplanung zu. In der mittelfristigen Finanzplanung wurde daher eine Kreditaufnahme in Höhe 4 Mio. Euro eingeplant.

Sachverhalt

Der Entwurf des Nachtragshaushalts endet in der mittelfristigen Finanzplanung mit einem Finanzmittelbestand von 593.933 Euro (Pos. 350):

Pos.	Name	2026	2027	2028	2029
8	Laufende Verwaltungstätigkeit				
90	Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit	46.818.490	47.698.390	48.136.490	47.761.390
160	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 56.872.910	- 58.194.390	- 50.686.370	- 50.613.490
170	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 10.054.420	- 10.496.000	- 2.549.880	- 2.852.100
178	Investitionstätigkeit				
198	Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	5.568.090	2.278.000	332.300	332.300
207	Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	- 25.245.970	- 5.534.200	- 1.277.200	- 1.923.800
230	Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 19.677.880	- 3.256.200	- 944.900	- 1.591.500
240	Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag	- 29.732.300	- 13.752.200	- 3.494.780	- 4.443.600
249	Finanzierungstätigkeit				
250	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-	-	-	4.000.000
260	Tilgung von Krediten aus Investitionen	- 305.300	- 305.300	- 305.300	- 463.200
290	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 305.300	- 305.300	- 305.300	3.536.800
300	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln vor Inansp	- 30.037.600	- 14.057.500	- 3.800.080	- 906.800
340	Anfangsbestand an Finanzmitteln	49.395.913	19.358.313	5.300.813	1.500.733
350	Endbestand an Finanzmitteln	19.358.313	5.300.813	1.500.733	593.933

Alle Änderungen können der Anlage entnommen werden. Gegenüber dem ersten Entwurf sind u.a. noch folgende Änderungen aufgenommen

- Anpassung Grundsteueransatz (Erhöhung des Hebesatzes auf 350 Prozentpunkte) (jährlich 500.000 €, Teil-HH: 611101)
- Zuwendung Dachsanierung Mittelschule (300.000 €, Teil-HH: 2121)
- Mehrkosten für die Sanierung 'Pausenhof Nord' - Bodenbeläge, Sitzgelegenheiten, Ausstattung, Fluchtwege (-290.000 €, Teil-HH: 2111)
- **Hitzeschutzmaßnahmen für alle Kinderkrippen, -gärten und Horte** - Konzept und Umsetzungsbeginn (z.B. Beschattung, Klimatisierung, Wasserspender) (-200.000 €, Teil-HH: 3651)
- **Kreditaufnahme** in der mittelfristigen Finanzplanung (4.000.000 €, Teil-HH: 612101)
- Zins für Kreditaufnahme 2029 (-89.700 €, Teil-HH: 612101)
- Tilgungsleistung 2029 für Kreditaufnahme (-157.900 €, Teil-HH: 612101)

Zusammenfassung

Im Gegensatz zu früheren Jahren kann der geplante Finanzmittelbestand nicht durch den Verzicht auf Maßnahmen gesichert werden (z.B. Badeweiher). Es handelt sich überwiegend um Pflichtaufgaben und dringend notwendige Instandhaltungen. Das Thema „Hitzeschutzmaßnahmen für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen“ stellt nach Ansicht der Kämmerei ebenfalls eine Pflichtaufgabe dar, die in den Folgejahren wahrscheinlich noch weiteren Investitionen nach sich ziehen wird. Andere Maßnahmen wie der Pumptrack (530.000 Euro), der Kauf des Birkenecker Weihers (430.000 Euro) oder der Zuschuss an das Jugendwerk Birkeneck (150.000 Euro) stellen freiwillige Aufgaben dar und sollten überdacht werden.

Bei den veranschlagten Gewerbesteueransätzen hat die Gemeinde ein strukturelles Defizit in Höhe von 2,8 Mio. Euro in der laufenden Verwaltungstätigkeit, und zwar ohne die freiwilligen Leistungen in der Kinderbetreuung.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde zwar 2026 minimal von 52,87 Prozent auf 52,4 Prozent gesenkt. Voraussetzung dafür waren aber u.a. Entlastungen der Bezirke durch das Land, in den Folgejahren ist mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen. Weitere Belastungen drohen durch die aktuelle Ausschreibung des Strom- und Gasbedarf für die Jahre 2027 bis 2029.

Die beschlossene Erhöhung der Grundsteuer von 275 auf 350 Prozentpunkte führt zu jährlichen Mehrerträgen von ca. 500.000 Euro. Der Hebesatz entspricht dem Durchschnitt der Kommunen in der Größenklasse 10.000 bis 20.000 Einwohner des Jahres 2023.

Der Nachtragshaushalt umfasst im Haushaltsjahr 2029 eine Kreditaufnahme in Höhe von 4 Mio. Euro. Ziel ist es, diese Kreditaufnahme zu vermeiden, und zwar durch Einsparungen, Gewerbeansiedlungen und damit höheren Gewerbesteuerereinnahmen sowie durch den Verkauf Grundstücken.

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit massiv in Bauerwartungsland investiert. Die Veranschlagung von Grundstücksverkäufen in der mittelfristigen Finanzplanung ohne konkrete Vorbereitungen wird von der Rechtsaufsicht kritisch gesehen und wurde in der Vergangenheit beanstandet. Die Verkaufserlöse für das Baugebiet Birkenecker Straße Süd wurden im Haushalt 2026 berücksichtigt, die Verkäufe für die Baugebiete Enghofer Weg und Ahornweg Nord können noch nicht berücksichtigt werden. Hier müssen in den nächsten Jahren die Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Nachtragshaushalt ist genehmigungspflichtig.

Vorschlag zum Beschluss

Die erste Nachtragshaushaltssatzung 2026 wird mit folgendem Inhalt erlassen:

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hallbergmoos für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge		4.203.600	51.949.611	47.746.011
der Gesamtbetrag der Aufwendungen		2.628.500	67.006.428	64.377.928

der Saldo (Jahresergebnis)	1.575.100	- 15.056.817	- 16.631.917
----------------------------	-----------	--------------	--------------

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.203.600	51.022.090	46.818.490
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	538.500	57.411.410	56.872.910
und einem Saldo von	3.665.100	- 6.389.320	- 10.054.420

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	560.000	5.008.090	5.568.090
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	629.000	24.616.970	25.245.970
und einem Saldo von		69.000	- 19.608.880

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		-	-
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		305.300	305.300
und einem Saldo von		- 305.300	- 305.300

c) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	3.734.100	- 26.303.500	- 30.037.600
---	-----------	--------------	--------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von 6.904.500 Euro um 290.000 Euro erhöht damit auf 7.194.500 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.